



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bauausschuss	26.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Neue Energieeinsparverordnung**

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage des Ratsmitglieds Brust aus der 2. Sitzung des Bauausschusses vom 25.01.2010**

Anfrage:

RM Brust berichtet, dass nach der neuen Energieeinsparverordnung gegen Verstöße, beispielsweise falsche Angaben im Energieausweis, strenger vorgegangen werden soll. Er bittet um Mitteilung, wer seitens der Stadt für die Verhängung von entsprechenden Bußgeldern zuständig sei.

BG Streitberger teilt mit, dass dies das Bauaufsichtsamt sei. Eine Stellungnahme, wie dieser Aufgabe nachgegangen werde, werde er in der kommenden Sitzung vorlegen.

Stellungnahme:

Wird ein Gebäude errichtet oder die Nutzfläche der beheizten oder gekühlten Räume eines Gebäudes um mehr als die Hälfte erweitert, so erhält die erforderliche Baugenehmigung eine Auflage, nach der der Eigentümer dem Bauaufsichtsamt den Energieausweis vorzulegen hat. In allen anderen in der Energieeinsparverordnung geregelten Fällen ist das Bauaufsichtsamt auf Anzeigen bzw. Beschwerden von Dritten, wie (potenziellen) Käufern oder Mietern von Gebäuden oder Wohnungs- oder Teileigentum etc. angewiesen.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die Energieeinsparverordnung leitet das Bauaufsichtsamt Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) gegen die Ordnungspflichtigen ein.

gez. Streitberger